

**Auszug aus der Niederschrift  
über die 05. Sitzung der Bürgerschaft am 24.07.2025**

**Zu TOP: 9.3  
Jugendarbeitsschutzuntersuchung  
Einreicher: AfD Fraktion  
Vorlage: AN 0062/2025**

Frau Graf begründet den vorliegenden Antrag und bittet, diesem zuzustimmen.

Frau Kindler erklärt die ablehnende Position der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei zum vorliegenden Antrag. Sie verweist auf die fehlende Zuständigkeit der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund.

Außerdem sei die relevante Gebührenordnung zum 01.04.2025 angepasst worden. Somit können Ärzte nun 23,31 € abrechnen, bei außergewöhnlichem Aufwand bis zu 81,60 €. Das in der Begründung geschilderte Vorgehen einiger Arztpraxen, zusätzliche Gebühren privat gegenüber Erziehungsberechtigten geltend zu machen, sei rechtswidrig.

Für die Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit teilt Herr Haack mit, dass dem Antrag nicht zugestimmt werde. Er bestätigt das Argument der fehlenden Zuständigkeit und regt an, die Angelegenheit auf Landtagsebene zu debattieren.

Der Präsident stellt fest, dass kein weiterer Redebedarf bestehe und lässt über den Antrag AN 0062/2025 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich gegenüber der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern, insbesondere dem zuständigen Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport, dafür einzusetzen, dass die Pauschale für die ärztlichen Jugendarbeitsschutzuntersuchungen gemäß § 42 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) überprüft und an die tatsächlichen Kosten ärztlicher Leistungserbringung angepasst wird.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 06.08.2025